

Zu allererst bekommen alle Gewinner der Erststimmenwahlen einen Sitz, erst dann werden die restlichen Plätze mit Hilfe der Listen vergeben.

Beispiel 1: Partei A hat sich über die Zweitstimmen 100 Sitze ergattert. Und 50 Kandidat*innen von derselben Partei haben in ihrem Wahlkreis über die Erststimme gewonnen. Dann bekommen die Erststimmlinge zuerst Stühle und dann noch 50 Leute von der Liste.

Beispiel 2: Partei B hat über die Zweitstimme nur 3 Plätze bekommen. Aber 10 Kandidat*innen der Partei B haben in ihren Wahlkreisen abgeräumt und damit ja Recht auf einen Platz. Dann holt der/die Hausmeister*in im Bundestag noch ein paar extra Stühle dazu und man vergrößert das Parlament einfach um die entsprechende Anzahl ("Überhangmandat").